

deumann-Gesien (als Vorsitzende der Ortsgruppe Gießen des All. deutschen Frauenvereins) und Prof. Dr. O. v. Gießen. Prof. Dr. O. v. Gießen wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung der Tagung hin und führte dann in knapper Weise etwa folgende Gedanken aus:

Die Geburtenziffer betrug von 1870 noch 40 vom Tausend, sie sank nach dem Kriege etwas, stieg bis 1880 um ein Viertel, erhielt sich auf dieser Stufe längere Jahre, sank dann bis 1905 auf 37 und hatte 1913 bereits die Ziffer 35,3 erreicht. Dieses Abnehmen mußte sich in einer Verminderung der Bevölkerung bemerkbar machen, wurde aber durch die häufige Vergrößerung der Lebenserwartung aufgehoben. Im J. 1870 noch 29 v. Z., 1913 nur noch 15,5 v. Z. betragend. Dieser Umstand ließ die Geburtenabnahme nicht so sehr in die Erscheinung treten. Der Abfall wird sich aber als der Abfall der Sterblichkeit, der demgegenüber die Zahl der Geburten in seine Schuld beizumessen, da sie ihren gleichen Stand behält. Für das Sinken der Geburtenziffer kommt zunächst in den Städten die veränderte Zulassung der Bevölkerung in Betracht. Der fortschreitende Zugang in die Städte gleicht allerdings die Abnahme aus. Auf dem Lande ist die Geburtenabnahme geringer. Es betrug auf 1000 Frauen im Alter von 15-50 Jahren die Zahl der Geburten in Preußen:

Stadt:	129,1	126,7
Land:	178,7	168,9

Wachstumsfortschritt für den Geburtenrückgang ist auch der Grad der Wohlhabenheit. Der katholische Bevölkerungsanteil ist im Hinblick weniger betrieblig als der protestantische, dagegen hält die Ziffer bei den Juden in erschreckender Weise. Auch politische Momente sind beachtenswert. Wo die Sozialdemokratie agitatorisch wirkt, gehen die Geburten zurück. In rassenpolitischer Beziehung zeigen die slawischen Völkchen eine geringere Zunahme.

Was bringt uns der Krieg? Selbstverständlich wird durch ihn die Geburtenabnahme wesentlich beschleunigt werden.

Wie kann diesen ungünstigen Umständen entgegengetreten werden? Dazu bedarf es außerordentlicher Maßnahmen, die nur in einer umfassenden Organisation zu erreichen sind. Bei den Mitteln zur Bekämpfung der Sterblichkeit sind wichtige und notwendige zu unterscheiden. Um die tieferen Beweggründe des Geburtenrückganges zu erklären, dazu bedarf es einer intensiveren Beziehung mit dem Volke selbst, eines Verlebens der Volkskräfte der Momente, die zu einer gewissen Geburtenverminderung durch die Frauen selbst führen. Hierzu sind zu nennen: der Abfall von der Kirche, das Sinken der Ziffern, der Verdrängungsmittelverehrung spielt ferner eine große Rolle, indem in zunehmendem Maße auch auf dem Lande, wo er durch Hausarbeit ersetzt wird, als Mittel zur Bekämpfung der Bevölkerungslage der Reiner vor:

1. Verbesserung des Pränatalmittelverehrung durch gezielte Maßnahmen nach dem Kriege.
2. Grundrhythme Regelung und Förderung der Gehälter in Staat und Gemeinde. Junggeheiratete zu der Hälfte, Zulagen nicht nach dem Alter, sondern nach der Kinderzahl, Bekämpfung der schiefen Männer.
3. Einschränkung der Lebenserwartung für Unterbezahlte.
4. Bekämpfung der früheren Verdrängung.
5. Vermittlung der Heiraten von Verdrängten.
6. Bekämpfung der Eingangslosigkeit und der Geschlechtskrankheiten.
7. Bessere Ausbildung der jungen Mädchen für den Hausfrauenberuf.

Das Wichtigste ist aber eine völlige Umstimmung der Bevölkerung durch Aufklärung und Belehrung in den Fragen der Bevölkerungspolitik. Wenn die Wohnungs- und Siedlungsfrage in den Bereich des Problems gezogen werden soll — und sie muß es —, dann ist sie nicht durch eine bessere Haus- und Wohnungskultur zu lösen, sondern in der Schaffung von freiem Land zur Besiedlung. Gleichgültigkeit für die Bevölkerungslage ist ein Verbrechen, das die Bevölkerungslage zu erwarten ist. Die Erhebung dieses schwierigen Ziels ist auch Aufgabe des neu zu gründenden Vereins (Weiler Beilage).

In der Besprechung des Vortrags vorbereitete sich Frau Braun (Darmstadt) über einzelne wichtige Fragen des Aufbaus, wobei er betonte, sich zunächst nicht zu sehr in Einzelheiten zu verlieren. Die Gründung des Vereins ist zu begrüßen trotz mancher Bedenken. Sanitätsrat Dr. Danner (Frankfurt) betonte, daß man die Arbeiterfrage, die an der Frage doch am allermeisten interessiert ist, nicht gelassen habe. Zur Lösung des Problems forderte er einen Kampf mit der Regierung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Arbeiterinnen. Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt) äußerte namens des Magistrats Bedenken gegen die Gründung, die nur Verwirklichung bestehender Persönlichkeiten ist seine Zustimmung zu dem Inhalt des Vortrags aus, betonte aber, daß nicht die Kindermenge maßgebend sei, sondern die Qualität des Nachwuchses. Direktor Keller (Frankfurt) sprach vom Standpunkt des Erziehers. Das Ideal sei bei den besseren Ständen zu bekämpfen, wo es am stärksten wirke. Ein wesentlicher Fortschritt in der Lösung des Problems liege in einer begründeten Erziehung zur Verantwortung.

Nach weiteren Bemerkungen von Frau Löffler, Professor Dr. v. G., Frau Braun und Dr. Sturm wurde die Gründung des Vereins für die Geburtenpolitik beschlossen. Der Arbeitskreis soll das Organisationskomitee sein und die anschließenden Teile des All.-deutschen Frauenvereins umfassen. In den einflussreichen Vorstand, der die weiteren Organisationsarbeiten vorzubereiten soll, berief man Prof. Dr. O. v. Gießen als Vorsitzenden, Frau Braun (Darmstadt) als stellvertretende Vorsitzende und Sanitätsrat Dr. Danner (Frankfurt a. M.) als Schriftführer. Zu weiteren Anmerkungen und Auskünften ist Dr. Danner (Frankfurt a. M.), Teil 15, Telefon Samia 3258, bereit.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 24. Januar 1916.

Der Landesverband der heffischen Hausbesitzervereine hielt am 18. dieses Monats in Darmstadt seine erste diesjährige Sitzung ab, die von Vertretern der einzelnen Vereine gut besucht war. Als Vertreter der Regierung waren erschienen: Staatsrat Dr. Michel und Staatsrat Böhmiger und Regierungsrat Mathias.

Der Vorsitzende des Landesvereins, Herr Grünwald sprach über das Thema: Erziehung zum Pfandbrief. Er hielt an der Bedeutung des Pfandbriefs als allgemeines Mittel, gerade im Krieg wurde sich der Mangel einer freien Organisation, die den gesamten Hausbesitz umfaßt, und ihren Mitgliedern durch eigene Mittel helfend zur Seite treten könnte, ganz besonders bemerkbar. Staat und Gemeinde hätten ein Interesse daran, daß eine Entwertung der Grundstücke vermieden werde.

Zu der Ungunst der Entwicklung habe in weitem Maße unsere Steuererleichterung beigetragen, so die fortwährende Erhöhung der Steuern auf Grund und Boden, die Bekämpfung nach dem gemeinen Wert, anstatt nach dem allein maßgebenden Ertragswert, ferner die Härte, die den Schuldenabtrag nicht erlaubt. Die Schmelzleistung der Lage führt sich vor allen Dingen bei der Verschleppung von Hypotheken, und hier vor allem in der Beschaffung von neuen Hypotheken.

Die Hypothekenfrage steht mit der Frage der ausreichenden Wohnungsverhältnisse in engem Zusammenhang. Zur Beratung und Lösung dieser Frage ist von Seiten der Reichsregierung eine Immobilienkreditkommission berufen worden. In dieser Kommission haben die Vertreter des Zentralverbandes des Haus- und Grundbesitzervereins den Standpunkt vertreten, daß nur Dauerbesitz dem Bedürfnis entsprechen können (Zinshypotheken), daß zur Erhaltung zweckdienlicher Kreditanstalten die Beteiligung des Hausbesitzes bzw. der Hypothekenschuldner unerlässlich ist, daß ferner gesunde Zinsvorschriften erlassen und die Erhöhung der Zinsen für den Kreditverleiher vermieden werden müssen. Dazu bedürfte es als erforderlich: die Erziehung von Pfandbriefkreditanstalten zur Bekämpfung der Wohnkrisis bis zu 75 Prozent des Ertragswertes in allen Staaten des Reiches, das heißt, dem Ausbau der bestehenden Kreditanstalten, soweit sie hierzu geeignet

sind, ferner die Schaffung von Hypothekenkreditanstalten, ferner Bekämpfung des Zinsens und Aufhebung der Zinsbeschränkungen des Reiches während des Krieges, die bei Staatsverleihen und bei freiwilligen Leihverträgen nacheinander durch Hypothekenschuldner überhaupt in Weisung kommen sollten. Weiter steht den einzelnen Weg zur Bekämpfung des Kreditrisikos in der Beschaffung von Pfandbriefkreditanstalten. Die Zahl der schon bestehenden Institute ist gering. Die bestehenden Pfandbriefkreditanstalten haben sich die Einrichtungen der preussischen Pfandbriefkassen zum Vorbild genommen, die für den ländlichen Kredit so außerordentlich gewirkt haben. Weiter steht hauptsächlich das brandenburgische Pfandbriefinstitut als Beispiel bereit.

Der Redner tritt für die Bildung solcher Anstalten auch in anderen Teilen Deutschlands ein und glaubt, daß die Besetzung einer Konferenz gegen Staatliche und Hypothekenschuldner nicht hinderlich werden dürfte gegenüber der außerordentlichen Wichtigkeit der Einführung solcher Anstalten. Mit der Gründung einer Pfandbriefkreditanstalt sei die Lösung der Frage der Hypothekenschuldner angeht. Bei der Gründung der Pfandbriefkreditanstalt liegt für den zweiten Hypothekenschuldner große Vorteile. Die Zinsen des Pfandbriefkredits bieten große Überbilligkeit. Der Redner glaubt, daß dieser Sachlage die Pfandbriefkreditanstalt auch auf andere Hypotheken anwenden können, unter Garantie der Städte. Schließlich kommen — wie der Redner meint — auch für zweite Hypothekenschuldner Vorteile. Es werden ohne Pfandbriefkredit der Bankier. Die Gemeinden sollten die Ausbeutung der für die zweite Hypothek bestimmten Bedingungen übernehmen, wobei die Hausbesitzerhypothekenschuldner in der Tragung des Risikos zur Seite treten könnten.

Die Landesbanken hält der Redner nicht in gleichem Maße wie die Pfandbriefkreditanstalten zu einer Reform des Kreditrisikos für geeignet. Es wäre jedoch möglich, durch Sachverständigenrat die Landesbanken im Sinne der Pfandbriefkreditanstalten umzugestalten. Nach dieser Richtung wäre auch eine Umwandlung der Pfandbriefkreditanstalten in Pfandbriefkreditanstalten möglich. Die Lösung der Hypothekenfrage müsse schon im Kriege der Bevölkerung nahe gebracht werden, um einen Kredit für die großen Anforderungen der kommenden Friedenszeit zu gewinnen. Auch die Pfandbriefkreditanstalten zusammen, und man darf der Erwartung Ausdruck geben, daß das Reich sich der Einführung des Haus- und Grundbesitzes der Bedeutung der Sache entsprechend annehmen wird.

Nachdem Herr Pfanddirektor Diehl-Offenbach über Gründung einer Pfandhand- und Hypothekenschuldnerkreditanstalt e. V. m. b. H. in Offenbach. Der Redner glaubt die Ursache dieser Einführung der Hypothekenschuldnerkreditanstalt zu sehen, daß bei der Geldvergabe viel zu wenig das Objekt gegenüber dem Subjekt auf seine Eignung, die Gefahr für den zweiten Hypothekenschuldner auf ein Minimum herabzusetzen, und das Kapital wieder mehr dem Hypothekenschuldner zuzuwenden. Diese Einführung des Risikos könne am besten durch das Mittel der Pfandbriefkreditanstalt erreicht werden, und durch Organisationen, die auf der Selbsthilfe der Hypothekenschuldner, der Hausbesitzer, aufbauen sind. In diesem Sinne habe man sich in Offenbach die Aufgabe gemacht, dem dortigen Hausbesitz die Hypothekenschuldnerkreditanstalt zu erklären. Der Offenbacher Plan habe sich bis jetzt folgendermaßen entwickelt: Aus freien der Hausbesitzer habe sich ein Genossenschaft mit Selbstverwaltung gebildet, der das Risiko des zweiten Hypothekenschuldners auf 100 Mark eingekauft. Die Hauskassen betragen 100 Mark für jeden Kredit. Jede ein Kredit verlangt und bewilligt, so erhöhe sich die Einlage im Verhältnis zum Hauswert und zur Anzahl der gewährten Hypotheken. Die Geschäftsanteile werden als Sicherungssumme deponiert. Der Austritt könne nur nach einer zweijährigen Kündigungsfrist geschehen und nur unter der Bedingung, daß der Austrittende eine bestimmte Summe, die im Verhältnis zu den Hypotheken und zu dem für ihn getragenen Risiko liege, an den Reservefonds abgibt. Durch allmählichen Ausbau könne die Genossenschaft später in eine Kapitalgesellschaft umgewandelt werden. Die Mitwirkung der Stadt behält in der Garantiebestimmung. Die Stadt hat die Aufgabe, die Anzahl der Genossenschaften zu betreiben, sie will mit der Anzahl der Genossenschaften entsprechend erhöhen. Als Gegenstück hat man die Pfandbriefkreditanstalt oder ein ähnliches Institut oder eine Versicherungskasse in Betracht gezogen, die dann Kommunalorganisation der Stadt in Betracht bringen sollte. Die Frage des Risikos beruht zunächst auf der Wertfrage des Objektes. Die größtmögliche Überbilligkeit in der Zertierung verdrängt sich der Redner durch Annahme eines Durchschnittes, der sich aus der Ortstaxe, dem Ertragswert und aus dem Ertragswert ergibt, dadurch werde vor allen Dingen jeder Konsumkredit ausgeschlossen. Als Versicherungssumme sei 80 Prozent der Genossenschaft übernehme die Ausbittlungsarbeiten für die zweite Hypothek, konnte sie nicht zur Ausbittlung, so könne sie trotzdem als Pfandbriefkreditanstalt weiterbetrieben werden, und es verbleibe nur die Lebensversicherungssumme zu suchen. Da das Risiko für den zweiten Hypothekenschuldner nicht sich, wie schon gesagt, nach dieser Weise auf die Beteiligung an der Genossenschaft. Die Versicherungssumme soll 10 Prozent des unumwandelten Kredites betragen. Die eigentliche Tätigkeit der Genossenschaft besteht in der Verwaltung der Häuser in der sog. Treuhänderfähigkeit. Man hoffe dadurch eine große Anzahl von Pfandbriefkreditanstalten zu vermeiden. Die Treuhänderfähigkeit verleihe Sicherheit bei Zinsrücklagen, Steuerzahlung usw. Das Verwaltungsmittel solle bei der ganzen Tätigkeit ausgeschaltet werden. Alles, was verdient werde, solle zur Stärkung der Genossenschaft dienen. Durch diese Aufstellungen müßten die Pfandbriefkreditanstalten vermieden werden. Zur Erhaltung der Sicherheit habe der Redner die Forderung bei der Gründung eines Kredites zu der Recht könne sie durch ihre Mitgliedschaft zur Ausbittlung bringen. Die Frage der Einführung der Pfandbriefkreditanstalt sei besonders bei der zweiten Hypothek nicht außer acht gelassen werden und könne vielleicht durch Veranlassung einer Lebensversicherung in bestimmten Fällen, in denen das Objekt selbst den nötigen Ertrag nicht abzugeben der Pfandbrief, der Lösung näher gebracht werden. Die Tätigkeit der Offenbacher Genossenschaft während des Krieges beschränke sich naturgemäß zunächst darauf, bei drohender Kündigung einer Hypothek Vermittlung einzusetzen, um durch Aufhebung der Zinsrücklagen und Sicherung der Kapitalforderung den Zusammenbruch zu verhindern. Zum Schluß betonte der Redner wiederholt, daß er das größte Gewicht auf die Selbsthilfe der Hausbesitzer lege, die nur durch einen festen energiegelben Zusammenschluß in Wirtschaft treten könne.

An die Vorträge schloß sich eine längere Aussprache.

„Drehkreuzhilfe.“ Gegenwärtig ist in unserer Stadt eine Bewegung im Gange, welche die Beteiligung an der Hilfsaktion für die Provinz Ostpreußen und andere kriegsgefährdete Völkchen zum Gegenstand hat und durch welche gleichzeitig dem darniederliegenden einheimischen Handwerk zu Hilfe gekommen werden soll. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, daß in den Ausstellungsräumen des Kunstgewerbehauses Vach hier eine Wohnungseinrichtung ausgestellt ist, die für die Einrichtung eines Kleinbürgerlichen oder Arbeiteramtes, bestehend aus Schlafgemach und Wohnfläche, bestimmt ist. Der Weg, auf dem diese Befriedigungen verwirklicht werden sollen, ist nunmehr gefunden. Es wird eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Gießen gegründet werden, welche sich die Bekämpfung des einheimischen Gewerbes, insbesondere durch Herstellung für Wohnungseinrichtungen für Ostpreußen usw. zum Ziele setzt. Der Genossenschaft werden vornehmlich Handwerkermeister als Genossen angehören und die bestehende Genossenschaft „Drehkreuzhilfe“ wird in irgend einer Form sich mit der neu gegründeten Genossenschaft ver-

schmelzen. Sie wird mit einfachen Mitteln und ohne Verwendung komplizierter Formen Wohnungseinrichtungen herstellen, gleich oder ähnlich derjenigen, welche, wie bekannt, bereits fertiggestellt ist. Man denkt sich, daß eine Vereinigung von Vereinen, Verbänden und Instituten, welche der Genossenschaft zur Seite tritt, die Mittel aufwenden werden, um diese Wohnungseinrichtungen von der Genossenschaft zu erwerben und dieselben im Unternehmen mit den Vermarktungshilfen, die in Ostpreußen eingerichtet worden sind, unseren ostpreussischen Volksgenossen auszuweisen. Der Erwerb eines Ausstellungsraumes in einer Stadt Ostpreußens ist in Aussicht genommen. Es darf erwartet werden, daß die oberbayerischen Städte, Verbände, Kassen und öffentliche Verwaltungen an dem Werke, das gleichzeitig dem vaterländischen Interesse dient und es unter einheimischen Handwerk ermöglichen soll, durchzuführen, sich beteiligen werden.

Zur Verwirklichung gesellener werden. Das Zentralvertrags Generalkommando Frankfurt a. M. teilte mit: Es liegt Veranlassung vor, bestimmten Vereinen, welche die Leistungen ihrer Angehörigen vom Kriegsausbruch bis nach der Heimat zu überführen wünschen, vor der Ausbittlung durch minderwertige Firmen zu warnen. Es steht fest, daß einzelne unzuverlässige Persönlichkeiten sich unter Verstellung großer Wohlwollendigkeit an die Angehörigen gesellener heranbringen, um Aufträge zu erhalten und hierbei auch nicht vor willkürlichen unehren Angaben zurückzudenken. Es liegen Fälle vor, in denen angegeben wurde, daß die Überführung der Verträge an Ort und Stelle durch ein Familienmitglied bzw. durch einen Freund unmöglich sei, wodurch werden Personen erlöst — Fälle, in denen die Genossenschaft bis zu neuem Veranlassung waren oder beabsichtigt wurde, bei Ausbittlung einer Verbringungsanstalt, sondern die Genossenschaft schneller Erledigung. Wenn Überbittlungen, welche eine Überführung beschleunigen, und somit dringende Verträge bei der Prüfung der sie bezeugenden Überbittlungen anfragen und empfehlen, sich in allen Fällen an das Zentralvertrags Generalkommando zu wenden.

Gießener Strafkammer.

Gießen, 22. Januar.

Gestern verhandelte die Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsrats Funk 4 Straffälle.

Wegen Vergehen gegen die Marktordnung mußte sich eine Gemütskranke in Gießen in der Berufsgerichtsbarkeit verteidigen. Das Schöffengericht Gießen hatte in der Sache ein Freispruchsurteil erlassen. Die Strafkammer erklärte, es handle sich um eine Gemütskranke, die wegen des Gemütses ein freies Kaufmännisches zwischen den Parteien vorliege, es sei auf den Wochenmarkt gebracht wurde. Diese Frage sei nach der neuen Rechtslage, wie sie die Beweisaufnahme ergeben hat, zu verneinen. Die Art und Weise, wie man hier dem Markt Vorrechte ausüben des Wiedererkaufs entgegen, sei durch die Bestimmungen der Marktordnung unzulässig, weshalb die Angeklagte mit einer Geldstrafe von 25 Mark und Tragung der Kosten beider Instanzen zu bestrafen sei.

Der jugendliche.

am 2. April 1899 in Fulda geborene Arbeiter Hr. Jos. R. ist wegen Eigentumsvergehens schon recht oft und recht erheblich bestraft. Er ist ein unverschämter Hebelster, der bereits 2 Verurteilungen wegen des verdrängten Kaufbetrags nicht zurückgehalten haben. Verurteilungen sind ihm vom Schöffengericht Orenberg wegen 2 Fälle der Unterschlagung 1 Jahr 4 Monate und 3 Wochen Gefängnis zuerkannt, womit aber dessen Schuldbonus noch nicht beseitigt ist. Der 17 Jahre alte Sünder ist geblieben, auf dem Hofe Leuchter 25 Mark in bar und das Leidenmeller eines Arbeitslosgen sowie in Weichenbach eine Leidenlampe gestohlen zu haben. Die Strafkammer wollte sich nicht entschließen, den Angeklagten wegen seiner Jugend mit einer Zuchthausstrafe zu belegen, sie billigte dem Angeklagten noch einmal mildernde Umstände zu und erhöhte die erkannte Strafe auf 1 Jahr 10 Monate Gefängnis.

Ein schwerer Junge.

ist der erst 23jährige Jos. M. aus Vorden, der eine ganze Reihe von Verurteilungen schon verurteilt hat, darunter mehrfach wegen Diebstahl. Er verurteilt ausgedehnt im wegen 2 Einbruchdiebstählen zuerkannte Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten. M. ist geblieben, in Vordhausen und Schütz mittels Einbrüchen von Fensterheben und Einsteigen in einem Kontor und in einer Wirtschaft einen Hut und Rockfals sowie 3 Mark in bar und 20 Mark sowie für 4-5 Mark Vollverurteilungen erwidert zu haben. Man hat bei dem Angeklagten Missetat und Freileben und weiteres Verbrechenvergehen vorgefunden. Den Diebstahl in Vordhausen muß der Angeklagte in Gemeinschaft mit einem ihm unbekanten Spießgesellen verurteilt haben. Die Strafkammer erhöhte die Strafe auf 3 Jahre Zuchthaus.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde ein 62 Jahre alter Landwirt wegen Verdrängens gegen die Sittlichkeit zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Zur Warnung.

Vor 14 Tagen verurteilte die Strafkammer den Landwirt und Weizenbesitzer von Riederholl zu einer Geldstrafe von 350 Mark bisshierfür 70 Tagen Gefängnis, weil er zur Obhut Roggen verführt hat, und weil er außerdem 2 Sad Haler, der beiläufig war, verführt gehalten hat. Der Angeklagte behauptete, der verführte Roggen habe aus Winterfrucht bestanden, und den Sadler habe er verführt gehalten, damit die Hühner nicht daran eßen sollten. Die Beweisaufnahme hat zugeordnet des Angeklagten aus, der auch das Urteil rechtskräftig hat werden lassen. Die Roggen ist dem Manne recht teuer zu stehen gekommen.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde.

Die für Dienstag, den 25. Januar, nachmittags 4 Uhr, erteilte Veranlassung des Frauenmissionsvereins fällt aus. Dienstag, den 25. Januar, abends 8 Uhr: Vortrag der konfirmierten weiblichen Jugend der Marktgemeinde.

Das Beste zur Zahnpflege